

Kurzübersicht Eckpunkte Förderrichtlinien München Modell-Eigentum bisher und neu

ANLAGE 1

	München Modell-Eigentum (bisher)	München Modell-Eigentum (neu)
Rechtsgrundlage	Art. 1 Satz 3 BayWoFG Stadtratsbeschluss vom 14.02.1996	Art. 1 Satz 3 BayWoFG Stadtratsbeschlüsse vom 14.02.1996, 15.11.2016 und 14.12.2016
Zugangskriterien	a) Einkommen (max. Stufe IV) der letzten 12 Monate b) kein Immobilienbesitz c) Wartefrist (1 Jahr Wohnen oder Arbeiten in München bzw. Region 14; für Haushalte ohne Kind/-er beträgt die Frist 3 Jahre.	a) Einkommen (WiM VI für MM) der letzten 3 Jahre b) kein Immobilienbesitz c) Wartefrist (1 Jahr Wohnen oder Arbeiten in München bzw. Region 14; für Haushalte ohne Kind/-er beträgt die Frist 3 Jahre.
Bindungsdauer (ab Erstbezug)	a) Selbstnutzung: 20 Jahre b) Kapitalanlage: 20 Jahre Weiterverkauf an berechtigten Dritten oder Vermietung bei vorzeitiger Aufgabe der Selbstnutzung	Selbstnutzung: 30 Jahre Kapitalanlage: abgeschafft anteilige Rückforderung der Grundstückssubvention bei vorzeitiger Aufgabe der Selbstnutzung
Grundstückswertansatz je qm Geschossfläche (erschließungsbeitragsfrei)	a) max. Stufe II: 375 € b) max. St. III+KiK: 525 € c) max. Stufe IV alt: 675 € d) Kapitalanlage: 525 €	a) max. Stufe II: 800 € b) max. St. III+KiK: 1.000 € c) max. Stufe IV neu: 1.200 € d) Kapitalanlage: abgeschafft
Verkaufspreis bzw. Gestehungskosten je qm Wohnfläche* (ohne Stellplatz) * 1 qm Wohnfläche entspricht 0,77 qm Geschossfläche	a) max. Stufe II: 2.800 € b) max. Stufe III: 3.000 € c) max. Stufe IV alt: 3.200 € d) Kapitalanlage: 3.000 €. e) Baugemeinschaften: Festlegung der Gestehungskosten im Einzelfall	a) max. Stufe II: 4.100 € b) max. Stufe III: 4.400 € c) max. Stufe IV neu: 4.700 € d) Kapitalanlage: abgeschafft e) Baugemeinschaften: Gestehungskosten entsprechend Einkommensstufe
Kommunale Förderung für Haushalte mit Kind/-ern	Keine	10.000 € Zuschuss je Kind anteilige Rückforderung bei Aufgabe der Selbstnutzung innerhalb von 10 Jahren
Eigenmittel	15 – 50 %	Mind. 20 %, höchstens 40 %
Wohnungsgröße (WFB 2012)	Obergrenze Förderung zusätzl. Zimmer bei: a) Kinderwunsch b) Schwerbehinderung /Pflege b) Arbeitszimmer	Obergrenze minus 10 qm Wfl. Förderung zusätzl. Zimmer bei a) Kinderwunsch b) Schwerbehinderung /Pflege b) Arbeitszimmer: entfällt
Staatliche Förderung für Erwerb zur Selbstnutzung	Bis Einkommensstufe III: Darlehen aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm; max. 30 % des Gesamtkaufpreises ; Zinsbindung von 10 – 30 Jahre Zinssatz nach Stand Bewilligung	unverändert (Zinssatz Stand 21.11.2016: 10 Jahre: 0,70 %, 15 Jahre: 1,15 % 30 Jahre: 1,95 %)